

## **Gardelegen, Sachsen-Anhalt, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Kurfürstentum Brandenburg / seit 1539 protestantisch.  
Heute Stadt im Altmarkkreis Salzwedel  
des Bundeslandes Sachsen-Anhalt.

*Aus Gardelegen:*

*Siebzehn Frauen.*

*Fünfzehn Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.*

- |       |   |                  |
|-------|---|------------------|
| -1544 | N.N. / sechs Frauen.<br>Vorwurf der Zauberei.<br>Die sechs Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.<br>(Enders, Lieselott: Die Altmark, S. 1258)  | Verbrannt        |
| -1552 | N.N. / fünf Frauen.<br>Vorwurf der Zauberei.<br>Alle fünf Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.<br>(Enders, Lieselott: Die Altmark, S. 1258)   | Verbrannt        |
| -1554 | N.N. / vier Frauen.<br>Vorwurf der Zauberei.<br>Die vier Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.<br>(Enders, Lieselott: Die Altmark, S. 1258)  | Verbrannt        |
| -1573 | Anna Gluese / Frau von Dietrich Steffan.<br>Sie geriet in Verdacht, weil sie sich mit Liebestränken<br>und anderen Zauberstücken auskannte.<br>Im Verfahren erfolgte Belehrung durch<br>den Brandenburger Schöffentuhl.<br>Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.<br>(Enders, Lieselott: Die Altmark, S. 1264)  | Urteil unbekannt |
| -1619 | die alte Dorothea Lüttke.<br>Henning Möller wurde 1619 wegen zahlreicher Einbrüche<br>und Diebstahlhandlungen inhaftiert.<br>Als Schuldige für seine strafbaren Handlungen benannte er<br>die alte Dorothea Lüttke.<br>Diese habe ihm einen Teufel als Gehilfen zugewiesen.<br>Die Brandenburger Schöffen entschieden zunächst<br>unterschiedlich über die weiteren Verfahrensschritte.<br>Die Rechtsbelehrung an den Rat zu Gardelegen<br>lautete dann auf nochmalige Befragung der Frau,<br>bei Bedarf auch mit mäßiger Folter.<br>Der verunsicherte Rat von Gardelegen holte nun auch<br>Rechtsbelehrung bei der Juristenfakultät in Helmstädt<br>ein.<br>Die Fakultät verfügte das nochmalige, gütliche Verhör<br>der Frau Lüttke zu den Anschuldigungen.<br>Falls sie weiterhin die Vorwürfe bestritt,<br>sollten wegen ihres Lebenswandels Ermittlungen | Urteil unbekannt |

geführt werden.

Die Anwendung der Folter verfügte die Fakultät in dieser Verfahrenssituation nicht.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1270

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark.

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft

in der Frühneuzeit

(Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts),

Berlin 2008

### **Gardelegen, Ortsteil Ackendorf, Sachsen-Anhalt, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

#### ***Aus Ackendorf:***

#### ***Eine Frau, das Urteil im Verfahren ist unbekannt.***

-1650 Anna Reckling / Witwe von Peter Güldenpfennig /  
bis Hebamme.

Urteil unbekannt

1654 Verdacht der Hexerei.

Sie wurde von Grete Möller / Frau von Drewes Möller  
(Verfahren Estedt 1650) besagt.

Anna Reckling erklärte, dass sie Grete Möller nicht kennt  
und wies die Vorwürfe von sich.

Im Jahr 1651 wurde Anna Reckling erneut verhört,  
erklärte wieder, dass sie Grete Möller nicht kennt.

Anna Reckling gab an, zahlreiche Menschen kuriert zu haben.

Dabei bediente sie sich auch des Bötens

(Raten, Besprechen, Gesundbeten).

Dafür wurde Anna Reckling mit einer Gefängnisstrafe  
belegt.

Schulze und Dorfbewohner von Ackendorf wurden  
in der Folgezeit beim Stadtgericht zu Gardelegen  
verhört.

Unter Eid sagten einige Personen gegen Anna Reckling aus.

Der Rat von Gardelegen bat 1654 die Juristenfakultät  
von Helmstedt um Rechtsbelehrung.

Anna Reckling wurde erneut verhört, blieb auch  
unter der Folter bei ihren früheren Aussagen.

Bei der Folter wurde sie ohnmächtig.

Nach der Folter erfolgten wieder Konfrontationen  
mit Zeugen.

Dabei gestand sie, beim Bötens der Unstede und Alfen  
gedacht zu haben.

Ein Geständnis als Hexe legte Anna Reckling nicht ab.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

- Quellen: -Enders, Lieselott:  
Die Altmark.  
Geschichte einer kurmärkischen Landschaft  
in der Frühneuzeit  
(Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts),  
Berlin 2008, S. 1276
- Lücke, Monika; Lücke, Dietrich:  
Ihrer Zauberei halber verbrannt.  
Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit  
auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts.  
Halle (Saale) 2011, S. 177 – 179

### **Gardelegen, Ortsteil Estedt, Sachsen-Anhalt, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

#### ***Aus Estedt:***

***Eine Frau, das Urteil im Verfahren ist unbekannt.***

- 1650 Grete Möller / Frau von Drewes Möller. Urteil unbekannt  
Vorwurf der Hexerei.  
Sie besagte die Hebamme Anna Reckling  
(Verfahren Ackendorf 1650 – 1654).  
Das Verfahren gegen Grete Möller führte  
das Stadtgericht zu Gardelegen.  
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

- Quellen: -Enders, Lieselott:  
Die Altmark.  
Geschichte einer kurmärkischen Landschaft  
in der Frühneuzeit  
(Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts),  
Berlin 2008, S. 1276
- Lücke, Monika; Lücke, Dietrich:  
Ihrer Zauberei halber verbrannt.  
Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit  
auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts.  
Halle (Saale) 2011, S. 177 – 179

### **Gardelegen, Ortsteil Kloster Neuendorf, Sachsen-Anhalt, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

#### ***Aus Kloster Neuendorf:***

***Eine Frau, welche durch Gnadenakt des Kurfürsten  
zu lebenslanger Haft verurteilt wurde.***

- 1671 N.N. / eine Magd. lebenslange Haft  
Sie sagte aus, vor 2 Jahren den Teufel bei Kricheldorf  
in Gestalt eines Schweines getroffen zu haben.  
Das Schwein verwandelte sich in einen in Seide

gekleideten Mann.  
Der Mann hatte jedoch Pferdefüße.  
Nach Zureden des Teufels ergab die Magd sich ihm  
mit Leib und Seele.  
In Gardelegen schlief sie mit ihm, er war jedoch kalt wie Eis.  
Der Teufel wollte sie nicht zur Kirche gehen lassen  
und auf Verlangen die Feinde der Magd töten.  
Dies habe sie jedoch nicht von ihm verlangt.  
Die Juristenfakultät zu Helmstädt verfügte zunächst  
geistlichen Beistand.  
Falls die Magd auf ihrem Geständnis beharre,  
sei sie am Leib zu strafen.  
Ein Antwortschreiben des Kurfürsten bestätigte zunächst  
nur den geistlichen Beistand, mit dem Zusatz  
der Erforschung einer möglichen Geistesauffälligkeit.  
Später übergab der Kurfürst den Fall dem Konsistorium  
zwecks Entscheidung über die verhängte Todesstrafe.  
Das Konsistorium empfahl die Begnadigung mit  
der Auflage der weiteren Verwahrung und Betreuung  
der Magd.  
Der Kurfürst hob die Todesstrafe auf.  
Die Magd wurde zu lebenslanger Haft mit Arbeit verurteilt.  
Sie war zum Spinnen anzuhalten und der Prediger musste sie  
bei häufigen Besuchen unterrichten,  
damit Satan sie nicht erneut verführen konnte.

Quelle: v. Raumer, Georg Wilhelm:

Actenmäßige Nachrichten von Hexenprocessen  
und Zaubereien in der Mark Brandenburg  
vom sechszehnten bis ins achtzehnte Jahrhundert,  
in: Märkische Forschungen Band 01,  
Berlin 1841, S. 258f.

### **Gardelegen, Ortsteil Mieste, Sachsen-Anhalt, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

*Aus Mieste:*

*Eine Frau, das Urteil im Verfahren ist unbekannt.*

-1573 Margarete Puppe.

Urteil unbekannt

Im Dorf war sie bekannt für Drohungen,  
vor allem gegenüber Männern.  
Sie drohte auch dem Bauern Hans Howe,  
auf dessen Hof es zu mehrmaligen Viehsterben kam.  
Im Jahr 1573 eskalierte die Situation im Dorf  
und der Gerichtsherr, Ludolf von Alvensleben  
zu Kalbe/Milde, verhörte Margarete Puppe aufgrund  
Verdachts der Zauberei.  
Der Gerichtsherr bat den Brandenburger Schöffenstuhl  
um Rechtsbelehrung.  
Er wollte dadurch die Genehmigung zur Anwendung

der Folter bei der Beschuldigten erhalten.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark.

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft  
in der Frühneuzeit

(Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts),  
Berlin 2008, S. 1264

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: [bdireske56@gmail.com](mailto:bdireske56@gmail.com)